

Produktname : ZINC PRIMER PRO **Erstellt/Überarbeitet am:** 10.10.18 Version : 1.3
 Ref.Nr.: BDS001913_4_20181010 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001913_20180904

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ZINC PRIMER PRO
 Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Farbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe bvba
 Touwslagerstraat 1
 9240 Zele
 Belgium
 Tel.: +32(0)52/45.60.11
 Fax.: +32(0)52/45.00.34
 E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Smedsgatan 3-5 LT4, PL62, 08101 LOJO	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTRI. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)
Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43
die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikologisches Informationszentrum): 145
Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Produktname : ZINC PRIMER PRO **Erstellt/Überarbeitet am:** 10.10.18 Version : 1.3
Ref.Nr.: BDS001913_4_20181010 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001913_20180904

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 1
 Extrem entzündbares Aerosol.
 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
 Verursacht Hautreizungen.
 Augenreizung, Kategorie 2
 Verursacht schwere Augenreizung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Gewässergefährdend, chronische Kategorie 3
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222 : Extrem entzündbares Aerosol.
 H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H315 : Verursacht Hautreizungen.
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P211 : Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P410/412 : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.
 P501-2 : Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen: Enthält:
 2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Dir. 2004/42/EC bezüglich der Emissionsbegrenzung an leichtflüchtigen organischen Komponenten (VOC) organischer Lösemittel in Farben, Lacken Cat.II B (e) - VOC max. 840 g/l und Produkten zur Fahrzeugnachbearbeitung.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen



Produktname : ZINC PRIMER PRO Erstellt/Überarbeitet am: 10.10.18 Version : 1.3
 Ref.Nr.: BDS001913_4_20181010 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001913_20180904

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Dimethylether	01-2119472128-37	115-10-6	204-065-8	30-60	Entz. Gas 1, Pressgas	H220,H280	A
4-Methylpentan-2-on; Methylisobutylketon	01-2119473980-30	108-10-1	203-550-1	5-10	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H332,H319,H335	A
Ethylbenzol	01-2119489370-35	100-41-4	202-849-4	1-5	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Asp. Tox. 1	H225,H332,H373,H304	A
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	01-2119457435-35	107-98-2	203-539-1	1-5	Flam. Liq. 3, STOT SE 3	H226,H336	A
Trizinkbis(orthophosphat)	01-2119485044-40	7779-90-0	231-944-3	<1	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H400,H410	
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim	01-2119539477-28	96-29-7	202-496-6	<1	Karz. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1	H351,H312,H318,H317	B
2-Methoxy-1-methylethylacetat	01-2119475791-29	108-65-6	203-603-9	0-1	Flam. Liq. 3	H226	A
Fatty acids, C6-19-branched, zinc salts	01-2119980048-32	68551-44-0	271-378-4	0-1	Aquatic Chronic 2	H411	
Xylol	01-2119488216-32	1330-20-7	215-535-7	<12.5	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2	H226,H332,H312,H315	A,W
Zinkoxid	01-2119463881-32	1314-13-2	215-222-5	<0.25	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H400,H410	B

Erläuterungen

A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

W : Note: substance mentioned on the list of CMR-substances of the Dutch Ministry of Social Affairs and Employment (SZW)

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



Produktname : ZINC PRIMER PRO **Erstellt/Überarbeitet am:** 10.10.18 Version : 1.3
Ref.Nr.: BDS001913_4_20181010 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001913_20180904

Einatmen :	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Reizt die Augen Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise :	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver
Do not use water jet extinguishing media, due to the risk of spreading fire.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte
CO,CO₂

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Produktname : ZINC PRIMER PRO **Erstellt/Überarbeitet am:** 10.10.18 Version : 1.3
Ref.Nr.: BDS001913_4_20181010 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001913_20180904

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.
Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fließgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen
In geeigneten Behälter geben
Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Geräte sollten geerdet sein
Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung sorgen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Augenspülflaschen bereithalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Farbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



Produktname : ZINC PRIMER PRO Erstellt/Überarbeitet am: 10.10.18 Version : 1.3
 Ref.Nr.: BDS001913_4_20181010 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001913_20180904

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Ethylbenzol	100-41-4	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	200 ppm
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	150 ppm
4-Methylpentan-2-on; Methylisobutylketon	108-10-1	AGW/MAK	20 ppm
		STEL	50 ppm
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW/MAK	50 ppm
		STEL	100 ppm
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Xylol	1330-20-7	AGW/MAK	50 ppm
		STEL	100 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Ethylbenzol	100-41-4	AGW/MAK	100 ppm
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	50 ppm
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW/MAK	50 ppm
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Xylol	1330-20-7	AGW/MAK	50 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Ethylbenzol	100-41-4	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	125 ppm
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	150 ppm
4-Methylpentan-2-on; Methylisobutylketon	108-10-1	AGW/MAK	20 ppm
		STEL	50 ppm
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW/MAK	50 ppm
		STEL	100 ppm
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm
Zinkoxid	1314-13-2	AGW/MAK	10 mg/m3
Xylol	1330-20-7	AGW/MAK	50 ppm
		STEL	100 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Ethylbenzol	100-41-4	AGW/MAK	220 mg/m3
		STEL	220 mg/m3
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW/MAK	50 ppm
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1910 mg/m3
Xylol	1330-20-7	AGW/MAK	100 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Ethylbenzol	100-41-4	AGW/MAK	20 ppm
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW/MAK	50 ppm
Dimethylether	115-10-6	AGW/MAK	1000 ppm

Produktname : ZINC PRIMER PRO **Erstellt/Überarbeitet am:** 10.10.18 Version : 1.3
 Ref.Nr.: BDS001913_4_20181010 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001913_20180904

Xylol	1330-20-7	AGW/MAK	100 ppm
-------	-----------	---------	---------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Für gute Belüftung sorgen Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln und verwenden.
Atmung :	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlene Atemschutz:	Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter AX)
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen.
Empfohlene Schutzhandschuhe:	Nitril Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Abhängig von der Einsatzmenge, Anwendungsdauer und dem Kontaktrisiko mit dem Produkt kann ein Handschuh-Hersteller bei der Auswahl des richtigen Handschuhmaterials und der Durchbruchzeit behilflich sein.
Augen :	Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand :	Flüssigkeit in Spraydose mit DME als Treibmittel.
Farbe :	entspricht Farbton der Schutzkappe.
Geruch :	Charakteristischer Geruch.
pH :	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/-bereich :	Nicht verfügbar.
Flammpunkt :	15 °C (geschlossener Tiegel)
Verdunstungszahl :	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze : Obere Grenze :	Nicht verfügbar.
Untere Grenze :	Nicht verfügbar.
Dampfdruck :	Nicht verfügbar.
Relative Dichte :	1.08 g/cm ³ (@ 20°C).
Löslichkeit in Wasser :	Nicht löslich in Wasser
Selbstentzündungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität :	Nicht verfügbar.



Produktname : ZINC PRIMER PRO **Erstellt/Überarbeitet am:** 10.10.18 Version : 1.3
Ref.Nr.: BDS001913_4_20181010 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001913_20180904

9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen 618 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Produktname : ZINC PRIMER PRO **Erstellt/Überarbeitet am:** 10.10.18 Version : 1.3
 Ref.Nr.: BDS001913_4_20181010 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001913_20180904

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen : Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken : Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt : Reizt die Haut
Augenkontakt : Reizt die Augen

Toxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	LD50 oral Ratte	4016 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	27596 mg/l
		LD50 derm. Hase	2000 mg/kg
4-Methylpentan-2-on; Methylisobutylketon	108-10-1	LD50 oral Ratte	2080 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	10.8 mg/l
		LD50 derm. Ratte	> 5000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 5000 mg/kg
Dimethylether	115-10-6	LC50 inhal. Ratte	309 mg/l
Zinkoxid	1314-13-2	LC50 inhal. Ratte	> 5.7 mg/l
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim	96-29-7	LD50 oral Ratte	2326 mg/kg
		LD50 derm. Hase	1000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 3
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ecotoxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	LC50 Fisch	6812 mg/l
		EC50 Daphnien	23300 mg/l
4-Methylpentan-2-on; Methylisobutylketon	108-10-1	LC50 Fisch	505 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	LC50 Fisch	100-180 mg/l
		EC50 Daphnien	> 400 mg/l
Dimethylether	115-10-6	IC50 Algen	154.9 mg/l
		LC50 Fisch	4.1 mg/l
		EC50 Daphnien	4.4 mg/l
Zinkoxid	1314-13-2	IC50 Algen	0.136 mg/l



Produktname : ZINC PRIMER PRO **Erstellt/Überarbeitet am:** 10.10.18 Version : 1.3
 Ref.Nr.: BDS001913_4_20181010 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001913_20180904

		LC50 Fisch	0.169 mg/l
		EC50 Daphnien	1.7 mg/l
2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim	96-29-7	IC50 Algen	11.8 mg/l
		LC50 Fisch	> 100 mg/l
		EC50 Daphnien	201 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

GWP (Treibhauspotenzial): 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

Nationale Vorschriften : Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN



Produktname : ZINC PRIMER PRO Erstellt/Überarbeitet am: 10.10.18 Version : 1.3
Ref.Nr.: BDS001913_4_20181010 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001913_20180904

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1
ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein
IMDG - Marine pollutant: No
ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
IMDG - Ems: F-D, S-U
IATA/ICAO - PAX: 203
IATA/ICAO - CAO: 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)
Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)
Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise: H220 : Extrem entzündbares Gas.



Produktname : ZINC PRIMER PRO **Erstellt/Überarbeitet am:** 10.10.18 Version : 1.3
Ref.Nr.: BDS001913_4_20181010 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001913_20180904

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen .
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration
STEL = Kurzzeit-Grenzwert
VOC = flüchtiger organischer Verbindungen
PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch
vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.